

Bedeutung von Parteizugehörigkeiten bei Stellenbesetzungen

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 31. Juli 2024 11:24

Zitat von chilipaprika

und in Bayern (und außerhalb von Bayern: in Bonn und Mainz) gibt es dann die Konkordatslehrstühle: [Konkordatslehrstuhl – Wikipedia](#)

1. Aus dem von dir verlinkten Wikipedia-Artikel: "Analog dazu existieren in Bonn und Mainz Lehrstühle, bei deren Besetzung die katholische Kirche einbezogen wird, auch wenn dies **nicht durch ein Konkordat**, sondern durch andere Verträge geregelt ist."

(Hervorhebung meinerseits)

In Bonn und Mainz gibt es folglich keine Konkordatslehrstühle.

2. Dafür gibt es - siehe wiederum den Artikel - zwei Konkordatslehrstühle in Freiburg.

3. Ebenfalls aus dem Artikel: "Im Jahr 2013 erklärten die Bischöfe einen Verzicht auf ihr Vetorecht."

Spielt in der Praxis also keine Rolle mehr, wenngleich ich den Verzicht auf das Recht nicht ganz nachvollziehen kann.